



Maßstab für reine Luft

**Ab 4.1.2019:
Fördermittel für Absauganlagen beantragen
und Zuschüsse von bis zu **40%** erhalten**



Beispiel: Förderung von Abluftanlagen in Verbindung mit Zulufttechnik und Wärmerückgewinnung können durch direkte Zuschüsse bzw. über Tilgungszuschüsse erhalten werden

Förderprogramm

Mit dem bundesweiten Förderprogramm der BAFA Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen unterstützt das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen.

Ebenso kann über das Programm des KfW-295 eine Förderung in Form eines Tilgungszuschusses beantragt werden.

Die maximale Förderung beträgt 10 Millionen Euro pro Investitionsvorhaben bei einer Förderquote von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die maximale Förderung ist auf einen Betrag von 500 Euro (700 Euro für kleine und mittlere Unternehmen) pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ begrenzt.

BAFA oder KfW

BAFA: Zuschuss in Form eines einmaligen Investitionszuschusses.

KfW: Zuschuss in Form von Tilgungszuschüssen bei einem Kreditdarlehen

Umsetzungsfrist

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheids, muss die Anlage innerhalb 24 Monate betriebsbereit installiert werden.

Fördersummen

Antragsberechtigte	Fördersumme
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 250 Mitarbeiter / bis 50 Mio. € Umsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 40% der zuwendungsfähigen Kosten • maximaler Förderbetrag pro Vorhaben = 200 000 € • Zuschuss max. 700 € pro jährlich eingesparter Tonne CO₂
Große Unternehmen ab 250 Mitarbeiter / ab 50 Mio. € Umsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten • maximaler Förderbetrag pro Vorhaben = 200 000 € • Zuschuss max. 500 € pro jährlich eingesparter Tonne CO₂

Geförderte Technologien

- Unsere Filteranlagen inkl. Zubehör
- Unsere ProTERM (Zuluftanlage mit Wärmerückgewinnung für ölhaltige Abluft)
- Rückluft- / Umluftsysteme
- Zuluft-Anlagen / Luftersatzanlagen
- Ventilatoren und Motoren
- Wärmerückgewinnungssysteme
- FU-Regelung
- Neuanlagen als auch Ersatzinvestitionen

Ob Ihre geplante Maßnahme förderfähig ist, wird vom Energieberater vorab geprüft.

Ablauf

1. Unser Angebot wird für das jeweilige Vorhaben (unabhängig vom Energieberater) erstellt.
2. Sie leiten unser Angebot an einen vom BAFA zugelassenen Energieberater weiter. Falls Sie nach ISO 50.001 zertifiziert sind, können Sie die Antragsstellung selber tätigen.
3. Der Energieberater kann im Rahmen einer „Energieberatung Mittelstand“ die Förderfähigkeit prüfen.
4. Sie beauftragen den Energieberater (Die Kosten des Energieberaters sind ebenfalls förderfähig).
5. Der Energieberater reicht die Notwendigen Dokumente beim BAFA ein.
6. Nach Erhalt des BAFA-Zuwendungsbescheides, können Sie die Anlage/Komponenten zum regulären Verkaufspreis bestellen.
7. Nach Abschluss des Vorhabens und positiver Prüfung des Zuwendungsnachweises, erhalten Sie den Zuschuss durch das BAFA.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung dieser Fördermittel und helfen Ihnen bei der Umsetzung und Realisierung der Maßnahmen.

Weitere Informationen

www.bafa.de

Energie > Energieeffizienz > Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

Keller Lufttechnik GmbH + Co. KG

Neue Weilheimer Str. 30
73230 Kirchheim unter Teck
Fon +49 7021 574-0
info@keller-lufttechnik.de
keller-lufttechnik.de